Nachbarschaftsverband Karlsruhe



Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe am 12.11.2018, Beginn 15:00 Uhr im Kasino der ehemaligen Rheinlandkaserne Ettlingen, unter Vorsitz von **Herrn Oberbürgermeister Arnold.**

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 17.10.2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Einladung wurde in den BNN vom 03.11.2018 veröffentlicht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, alle Mitgliedskommunen – mit Ausnahme von Linkenheim-Hochstetten – sind anwesend (Vertreter siehe beiliegende Teilnehmerliste). Wünsche zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Frau Wandelt und Herr Prof. Dr. Ditzinger haben sich bereits im Vorfeld der Sitzung bereit erklärt, das Protokoll nach Fertigstellung zu unterzeichnen.

TOP 1 Wahl zur Vervollständigung der Stellvertretung des Verbandsvorsitzenden

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** erläutert, dass Herr Oberbürgermeister (a. D.) Demal vorzeitig aus dem Amt als Oberbürgermeister ausschied und somit auch die Funktion als Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden unbesetzt sei.

Am 22.06.2018 wurde **Frau Becker** als Nachfolgerin zur Oberbürgermeisterin der Stadt Stutensee gewählt. Mit ihrem Amtsantritt trat sie auch die Nachfolge als Vertreterin im Nachbarschaftsverband Karlsruhe an.

Sowohl die Satzung des NVK als auch das Nachbarschaftsverbandsgesetz sehen eine zweijährige Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter vor. Somit ist für den Zeitraum bis zum Jahresende 2019 eine Nachfolge für Herrn Demal als 2. Stellvertreter zu wählen.

Entsprechend der bisher geübten Tradition schlägt der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold Frau Becker als Oberbürgermeisterin der Stadt Stutensee hierfür vor.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Eine geheime Wahl ist nicht gewünscht.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wählt für die weitere Amtszeit bis 31.12.2019 Frau Oberbürgermeisterin Petra Becker zur 2. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Da Frau Oberbürgermeisterin Becker zu TOP 1 noch nicht anwesend war, erfolgt ihre Verpflichtung am Ende der Sitzung.

TOP 2 Umstellung von einem Einzelhaushaltsplan zu einem Doppelhaushaltsplan ab dem Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass nach § 79 Gemeindeordnung die Möglichkeit bestehe, eine Haushaltssatzung für zwei Jahre – nach Jahren getrennt – zu erlassen und die Verwaltung des NVK von dieser gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Er nennt folgende Vorteile:

- Der Aufwand für die Erstellung eines Doppelhaushaltsplan sei insgesamt geringer als bei der Aufstellung von Einzelhaushalten.
- Der fortgeschrittene Stand des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 würde dies zulassen.
- Eine mögliche vorläufige Haushaltsführung im zweiten Haushaltsjahr würde entfallen.
- Alle zwei Jahre würde gegebenenfalls eine Sitzung im 4. Quartal entfallen.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung stimmt der Umstellung von der bisherigen Praxis einer jährlichen Haushaltssatzung zu einer Haushaltssatzung, welche für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren, erlassen wird, zu. Somit wird erstmals ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 erstellt.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie Finanzplanung 2018-2023

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold bittet Frau Bommas-Krackow von der Stadtkämmerei Karlsruhe den Haushaltsplan für die Doppelhaushaltsjahre 2019/2020 und die Finanzplanung zu erläutern.

Er bedankt sich an dieser Stelle für die kurzfristige Vorbereitung des Doppelhaushaltsplans und den damit verbundenen Mehraufwand.

Nach den Erläuterungen von Frau Bommas-Krackow liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe:

Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu.

Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung bis 2023 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 13. Oktober 2011 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2019 und 2020:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	Haushaltsjahr	
	2019 Euro	2020 Euro
. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	322.100	302.160
.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-322.100	-302.160
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	(
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	(
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	(
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	(
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	(
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	282.100	292.16
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-322.100	-302.16
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-40.000	-10.000
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	
2.5 Veranschlagter Finanzienungsmittelüberschuss/-bedarf	-40.000	-10.00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	
2.7 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-40.000	-10.00
§ 2 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.00
§ 3 Verbandsumlagen		
Die Verbandsumlage nach § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf	281.900	291.96

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedegemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

TOP 4 Flächennutzungsplan 2010 – Sechste Aktualisierung
Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung)
MA-301 – "Nahversorgung Pfaffenrot" in Marxzell-Pfaffenrot

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert den Antrag der Gemeinde Marxzell auf Einzeländerung des Flächennutzungsplans. Die frühzeitige Beteiligung, die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung wurden durchgeführt, heute solle der abschließende Beschluss eingeholt werden.

Frau Dederer ergänzt, dass eine ablehnende Stellungnahme der Handwerkskammer Karlsruhe einging, vermutlich wegen der ortsansässigen Bäckerei. Die Planungsstelle empfiehlt, der Anregung nicht zu folgen und heute den abschließenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.
 - Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans beziehungsweise bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
- 3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden, nimmt der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold die Verpflichtung von Frau Oberbürgermeisterin Becker vor.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

Verbandsvorsitzender

Johannes Arnold

Planungsstelle

Heike Dederer

Geschäftsstelle

Manuela Schön

Geschäftsstelle

Wassili Meyer-Buck

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:

Kirstin Wandelt

Prof. Dr. Albrecht Ditzinger